

AGB-Kontrolle

erste Zwischenbilanz und Ausblick

Professor Dr. Markus Stoffels, Heidelberg

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Unternehmensrecht

Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg

Tel.: 06221/54-7890, Mail: stoffels@jurs.uni-heidelberg.de

I. Die Rechtsentwicklung seit der Schuldrechtsreform

1. Unterschiedliche Einschätzungen im Schrifttum
2. Die anfangs überschätzte Bedeutung der „arbeitsrechtlichen Besonderheiten“ (§ 310 Abs. 4 S. 2 BGB)
3. Kontinuität in wichtigen Bereichen
4. Eröffnung bzw. Bestätigung von Gestaltungsspielräumen
 - a) Zurücknahme der Kontrollintensität bei Individualvereinbarungen
 - b) (weiterhin) Kontrollfreiheit auf der Grundlage des § 307 Abs. 3 BGB
 - c) Anerkennungen von Flexibilisierungsklauseln
5. Verschärfung der Anforderungen
 - a) Verschärfte Transparenzanforderungen
 - b) Verschärfungen auf der Rechtsfolgenseite
 - c) Sonstige punktuelle Verschärfungen

II. Fehlentwicklungen in der Rechtsprechung

1. Hypertrophe Transparenzanforderungen
2. Mitunter allerdings auch zu laxen Transparenzanforderungen
3. Problematischer Umgang mit der Auslegung von AGB
 - a) Missachtung des Vorrangs der Auslegung vor Transparenzkontrolle
 - b) Auslegung anstelle offener Inhaltskontrolle
4. Keine Inhaltskontrolle vertraglicher Mehrurlaubsregelungen
5. Scheinbegründungen
 - a) Aufgabe der Rechtsprechung zur „negativen betrieblichen Übung“
 - b) Aufgabe der Rechtsprechung zur Wirkung von Bezugnahmeklauseln

III. Offene Fragen

1. Schicksal der einseitigen Leistungsbestimmungsrechte (§ 315 BGB)
2. Konkretisierung der Widerrufsgründe
3. Direktionsrechtserweiternde Klauseln
4. Freistellungsklauseln
5. Zwingender Charakter der Grundsätze der privilegierten Arbeitnehmerhaftung?
6. Vertrauensschutz bei Altverträgen
7. Betriebsvereinbarungsoffene Ausgestaltung
8. Ausgleichsquittungen
9. Ausschlussfristen im Hinblick auf § 3 Satz 1 MiLoG

IV. Gesamtbilanz